

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der C. Wieser Gastronomiebetriebs GmbH  
im Folgenden Ratskeller München**

## **1. Vertragsschluss**

Der Ratskeller München stellt Räume oder einzelne Tische auf Bestellung zur Verfügung, die Kunden haben das Recht, an den reservierten Tischen ein vorbestelltes Menü oder „a la carte“, nach der Karte des Ratskellers München Speisen und Getränke zu verzehren.

Der Ratskeller München ist berechtigt, geringfügige Änderungen in der Speisenauswahl und Speisenfolge einzubringen.

Mit Bestellung stellt der Kunde einen Antrag.

Der Vertrag kommt durch Annahme des Ratskellers München zu Stande.

Ist der Kunde ein gewerblicher Vermittler oder Organisator, so haftet dieser zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis.

## **2. Haftung des Ratskellers München, Verjährung**

Der Ratskeller München haftet mit der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns. Ansprüche des Kunden oder des Veranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Schäden durch die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei geführt wurden.

Sind Mängel in der Leistung des Ratskellers München aufgetreten, so ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich zu rügen und bei der Abhilfe zu helfen. Er ist ebenfalls verpflichtet, auf die Entstehung von außergewöhnlichen Schäden hinzuweisen.

Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt der Ratskeller München keinerlei Haftung, es sei denn, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit dem Ratskeller München oder seinen Angestellten nachgewiesen wird.

Für etwaige Allergien und Unverträglichkeiten des Kunden übernimmt der Ratskeller München keine Haftung. Der Kunde ist verpflichtet Allergien und Unverträglichkeiten dem Ratskeller München mitzuteilen.

Alle Ansprüche gegen den Ratskeller München verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Erbringung der Leistung; Schadensersatzansprüche verjähren in drei Jahren.

### **3. Leistungspflicht, Vorauszahlung, Kreditkarteninformationen, Aufrechnung**

Der Ratskeller München ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Ratskeller München zugesagten Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen abzunehmen und die aktuellen Preise zu bezahlen.

Der Ratskeller München ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorauszahlung zu leisten. Sollte der Kunde mit der Vorauszahlung in Verzug sein, so ist der Ratskeller München berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Der Ratskeller München ist berechtigt als Sicherheit für die Bezahlung die Kreditkarteninformationen (Kreditkarteninhaber, Kreditkartennummer, Ablaufdatum und CV-Code) des Kunden zu verlangen. Der Ratskeller München wird die Kreditkarte im Vorhinein nicht blockieren.

Der Kunde ist verpflichtet die genannten Kreditkarteninformationen dem Ratskeller München mitzuteilen und ist damit einverstanden, dass der Ratskeller München Schadensersatz gemäß den unten stehenden Stornierungsbedingungen, nichtbezahlte Leistungen, sowie sonstige Schadensersatzansprüche von der Kreditkarte abbucht.

Der Kunde kann nur mit einer schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber den Forderungen des Ratskellers München aufrechnen.

### **4. Verfall der Reservierung, Stornierungsbedingungen**

Sollten sich die Kunden 20 Minuten nach dem vereinbarten Termin nicht eingefunden haben, verfällt der Anspruch des Kunden auf die Bereitstellung der reservierten Tische.

Eine Änderung der Personenzahl muss dem Ratskeller spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin mitgeteilt werden. Sollten Speisen abweichend von der Speisekarte bestellt worden sein, muss die Änderung der Personenzahl 5 Tage vor dem vereinbarten Termin mitgeteilt werden.

Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Ratskeller München geschlossenen Vertrag ist bei à la carte Reservierungen bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin möglich. Bei abweichend von der Speisekarte bestellten Speisen ist ein kostenfreier Rücktritt bis 5 Tage vor dem vereinbarten Termin möglich.

Ausgenommen sind Leistungen, die der Ratskeller bei Dritten für diese Reservierung in Auftrag gegeben hat. Umfasst sind insbesondere nutzlose Aufwendungen, die nicht anderweitig verwertbar sind. Diese sind in jedem Fall vom Kunden zu bezahlen. Dies gilt nicht, wenn der Ratskeller München sich nicht vertragstreu verhält und dem Kunden ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder wenn ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht.

Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen wird

- bei keiner fest vereinbarten Speisen- und Getränkefolge ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 37,00 € pro nicht erschienener Person erhoben.
- bei fest vereinbarten Speisen und Getränken (Menü), der vereinbarte Preis pro nicht erschienener Person abzüglich der ersparten Aufwendungen erhoben.
- beim sonntäglichen Brunch ein pauschaler Schadensanspruch in Höhe von 15,00 € erhoben.

In allen Fällen bleibt dem Kunden vorbehalten, nachzuweisen, es sei kein Schaden oder einer erheblich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden.

Dieser Schaden kann von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht werden.

Ein Rücktritt aufgrund höherer Gewalt (Krieg, Brand, Stromausfall etc.) ist in jedem Fall kostenfrei.

Abweichend von vorstehender Nr. 4 kann bei größeren Bankettveranstaltungen gesondert eine Bankettvereinbarung getroffen werden.

## **5. Haftung des Kunden**

Die Kunden dürfen grundsätzlich keine Speisen und Getränke mitbringen, es sei denn, dass dies schriftlich vereinbart wurde.

Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch Teilnehmer seiner Veranstaltung, durch Besucher seiner Veranstaltung oder durch seine Mitarbeiter verursacht werden.

Im Falle einer Verunreinigung der Räumlichkeiten des Ratskellers München durch Erbrechen oä. schuldet der Kunde einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 200,00 € (168,07 € zuzgl. 19 % USt 31,93 €).

## **6. Leistungen Dritter**

Falls der Ratskeller München für den Kunden oder auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, so handelt er im Namen und in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.

Der Kunde stellt den Ratskeller München von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei. Falls der Kunde diese technischen Einrichtungen selbst mitbringt und im Netz des Ratskellers München durch die Verwendung Störungen auftreten, so haftet für die entstehenden Unkosten und die Beseitigung von Schäden der Kunde.

## **7. Schriftform, Gerichtsstand**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen oder Verzicht auf die Schriftform haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden, auch in Form von AGB sind unwirksam. Erfüllungsort, Zahlungsort und Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig München. Es gilt im Falle eines Rechtsstreits deutsches Recht.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Bestimmungen ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen oder Gesetzgebung nach unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweisen sich die AGB als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.